

Gemeinde Bobitz

Der Bürgermeister

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zu einer **konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.07.2014, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Essenraum in der neuen Kita, Bobitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1 | Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung | |
| 2 | Ernennung der Bürgermeisterin | |
| 3 | Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung | |
| 4 | Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters | VO/GV09/2014-0705 |
| 5 | Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters | VO/GV09/2014-0706 |
| 6 | Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister | |
| 7 | Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses | VO/GV09/2014-0707 |
| 8 | Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt | VO/GV09/2014-0708 |
| 9 | Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales | VO/GV09/2014-0709 |
| 10 | Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses | VO/GV09/2014-0710 |
| 11 | Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar | VO/GV09/2014-0711 |
| 12 | Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste" | VO/GV09/2014-0712 |
| 13 | Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Stepenitz-Maurine" | VO/GV09/2014-0713 |
| 14 | Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG | VO/GV09/2014-0688 |
| 15 | Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden | VO/GV09/2014-0687 |

Mit freundlichen Grüßen

Haase
Bürgermeister

Gemeinde Bobitz

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
am **Donnerstag, 03.07.2014 um 19:00 Uhr**

Sitzungsort: Essenraum in der neuen Kita, Bobitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
- 2 Ernennung der Bürgermeisterin
- 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 4 Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
- 5 Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters
- 6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister
- 7 Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses
- 8 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 9 Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- 10 Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses
- 11 Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar
- 12 Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"
- 13 Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Stepenitz-Maurine"
- 14 Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG
- 15 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Haase
Bürgermeister

Ausgehängt: 18.06.2014

Abgenommen: 04.07.2014

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0705 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt,

Herrn/Frau _____

zum 1. stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0706 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt,

Herrn/Frau _____

zum 2.stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0707 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt
Herrn/Frau

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

in den Hauptausschuss.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 35 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V erfolgt die Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses.

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz wird der Hauptausschuss durch den Bürgermeister und 4 weitere zu wählende Gemeindevertreter/innen besetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Hauptausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0708 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt
Herrn/Frau

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 6. _____ |
| 2. _____ | 7. _____ |
| 3. _____ | 8. _____ |
| 4. _____ | 9. _____ |
| 5. _____ | |

in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt.

Sachverhalt:

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen zusammen, wobei die Gemeindevertreter/innen die Mehrheit stellen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt besteht aus 9 Mitgliedern.

Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Bobitz erfolgen die Vorschläge der Fraktionen der Gemeinde Bobitz.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und die/der Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

Keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0709 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt
Herrn/Frau

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 6. _____ |
| 2. _____ | 7. _____ |
| 3. _____ | |
| 4. _____ | |
| 5. _____ | |

in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Sachverhalt:

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen zusammen, wobei die Gemeindevertreter/innen die Mehrheit stellen. Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales besteht aus 7 Mitgliedern. Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Bobitz erfolgen die Vorschläge der Fraktionen der Gemeinde Bobitz.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und die/der Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0710 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt
Herrn/Frau

1. _____

2. _____

in den Amtsausschuss.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 132 Kommunalverfassung M-V erfolgt die Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses.

Gemeinden über 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner entsenden weitere Mitglieder in den Amtsausschuss.

Ihre Zahl beträgt in Gemeinden bis 3 000 Einwohner/innen 2 weitere Mitglieder.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Amtsausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0711 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt
Herrn/Frau

1. _____

2. _____

als weitere Vertreter in den Zweckverband Wismar.

Sachverhalt:

Die Wahl erfolgt auf der Grundlage des § 156 Abs. 2, 3 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V und der jeweiligen Verbandssatzung.

Die Verbandsversammlung besteht für die Wahlperiode der Gemeindevertretungen aus den Bürgermeistern der Stadt Neukloster und der verbandsangehörigen Gemeinden als geborene Mitglieder; weiteren Vertretern der Stadt Neukloster und der verbandsangehörigen Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern. Für die Gemeinde Bobitz sind 2 weitere Mitglieder zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0712 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt Herrn/Frau..... die Interessen der Gemeinde Bobitz als Mitglied und Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes wahrzunehmen, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Sachverhalt:

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Bobitz ist der Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter. Dieser Beschluss ist nur für den Fall zu fassen, dass eine andere Person die Vertretung der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband wahrnehmen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0713 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Stepenitz-Maurine"	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt Herrn/Frau..... die Interessen der Gemeinde Bobitz als Mitglied und Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes wahrzunehmen, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Sachverhalt:

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Bobitz ist der Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter. Dieser Beschluss ist nur für den Fall zu fassen, dass eine andere Person die Vertretung der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband wahrnehmen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0687 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 13.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Autohaus Preuss GmbH, Wismar, am 12.05.2014 = 500,00 € Geldspende für FFW Beidendorf

EGGER Holzwerkstoffe, Wismar, am 20.05.2014 = 452,00 € Geldspende für KITA Tressow

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nach § 2 KV M-V, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen von 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden entscheiden. Ab einer Wertgrenze über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Bobitz

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.07.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Ort, Raum: Essenraum in der neuen Kita, Bobitz

Anwesende:

Frau Stefanie Uth
Frau Sieglinde Holz
Herr Thomas Böttiger
Herr Steffen Pittelkow
Frau Kathi Krtschil
Herr Malte Seeger
Frau Ute Hedtke
Herr Hans-Jürgen Quandt
Herr Kristian Karlisch
Herr Wolfgang Höfer
Herr Klaus Streif
Herr Henryk Glowalla

Abwesende:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
- 2 Ernennung des Bürgermeisters
- 3 Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters **VO/GV09/2014-0705**
- 4 Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters **VO/GV09/2014-0706**
- 5 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister
- 6 Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses **VO/GV09/2014-0707**
- 7 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt **VO/GV09/2014-0708**
- 8 Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales **VO/GV09/2014-0709**

9	Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses	VO/GV09/2014-0710
10	Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar	VO/GV09/2014-0711
11	Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"	VO/GV09/2014-0712
12	Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Stepenitz-Maurine"	VO/GV09/2014-0713
13	Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG	VO/GV09/2014-0688
14	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	VO/GV09/2014-0687
15	Sonstiges	

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

zu 2 Ernennung des Bürgermeisters

zu 3 Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
Vorlage: VO/GV09/2014-0705

zu 4 Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters
Vorlage: VO/GV09/2014-0706

zu 5 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister

zu 6 Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses
Vorlage: VO/GV09/2014-0707

zu 7 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Vorlage: VO/GV09/2014-0708

zu 8 Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und
Soziales
Vorlage: VO/GV09/2014-0709

zu 9 Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses
Vorlage: VO/GV09/2014-0710

zu 10 Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar
Vorlage: VO/GV09/2014-0711

zu 11 Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und
Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"
Vorlage: VO/GV09/2014-0712

zu 12 Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und
Bodenverbandes "Stepenitz-Maurine"
Vorlage: VO/GV09/2014-0713

zu 13 Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste
E.DIS AG
Vorlage: VO/GV09/2014-0688

zu 14 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: VO/GV09/2014-0687

zu 15 Sonstiges

	Protokollführung

Anwesenheitsliste

konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.07.2014, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Essenraum in der neuen Kita, Bobitz

Name

Unterschrift

Frau Stefanie Uth

Frau Sieglinde Holz

Herr Thomas Böttiger

Herr Steffen Pittelkow

Frau Kathi Krtschil

Herr Malte Seeger

Frau Ute Hedtke

Herr Hans-Jürgen Quandt

Herr Kristian Karlisch

Herr Wolfgang Höfer

Herr Klaus Streif

Herr Henryk Glowalla

Gäste :

Name

Unterschrift

